

„Gegen das Vergessen“: Stiftung Auschwitz-Komitee schreibt Hans-Frankenthal-Preis 2018 aus

„Wie es so üblich ist [von den] lieben Deutschen, immer über die schöne, gute Zeit des Krieges zu sprechen. Das ist heute noch nicht anders. Es gibt heute noch alte Leute, die sagen, ‚das war die schönste Zeit meines Lebens‘, trotzdem dass sie gemordet haben zum ‚Teufel komm raus‘, da sprechen die ja nicht von.“ (Hans Frankenthal in einem Video-Interview 1994.)

2017 wurden mit der *Arbeitsgemeinschaft Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten* und dem *Theaterprojekt „Distomo – unbeglichene Schuld(en)“* zwei Projekte mit dem Hans-Frankenthal-Preis ausgezeichnet, die beide für „vergessene“ oder viel mehr verdrängte Opfer stehen, die bis heute einen Kampf um Anerkennung führen müssen, um Entschädigung überhaupt erlangen zu können.

Was Hans Frankenthal 1994 feststellen musste und was den langen immer noch andauernden Kampf um Anerkennung kennzeichnet, ist nach dem Ergebnis der Bundestagswahl 2017 aktueller denn je: Die trotz erheblichen symbolischen Aufwands immer noch ungenügende und letztlich oberflächliche Auseinandersetzung mit der eigenen nationalsozialistischen, mörderischen Vergangenheit konnte nicht zu einer grundlegenden gesellschaftlichen Haltung gegen rassistische, antisemitische, antiziganistische, sexistische und homophobe Ideologien und ihren mörderischen Folgen führen. Deshalb hat es sich die Stiftung Auschwitz-Komitee zur Aufgabe gemacht, die Stimme derjenigen, die die nationalsozialistischen Verbrechen noch selbst erlebt und überlebt haben, ihre Mahnung und ihr Vermächtnis auch für die nachfolgenden Generationen weiterhin hörbar und sichtbar zu machen.

Für den Hans-Frankenthal-Preis können Gruppen, Initiativen und Institutionen, vorgeschlagen werden oder sich bewerben, die im Sinne der Überlebenden der nationalsozialistischen Verfolgung Aufklärungs-, politische und Bildungsarbeit gegen das Vergessen und gegen nationalsozialistische und neofaschistische Bestrebungen leisten.

Gefördert werden Projekte,

- **die kulturell oder politisch die Auseinandersetzung mit den genannten Themen und Anliegen anstoßen, herausfordern, fördern oder vertiefen;**
- **die öffentlich wahrnehmbar und wirksam sind und deren Inhalte in der Öffentlichkeit präsentiert werden;**
- **die geeignet sind, die genannten Themen und Anliegen an Multiplikator_innen weiterzuvermitteln oder eine möglichst breite Zielgruppe ansprechen.**

Es können sowohl bereits durchgeführte Projekte gewürdigt werden als auch solche, die sich noch in der Planung oder Durchführung befinden. Bevorzugt werden Projekte, die im Sinne der oben genannten Ziele eine längerfristige und kontinuierliche Wirkung entfalten.

Insbesondere sollen Projekte unterstützt werden, die bisher noch keine Förderung erhalten haben.

Die Preissumme beträgt 2.000,- €.

Vorschläge und Bewerbungen können schriftlich bis zum **31. Mai 2018** an die Stiftung Auschwitz-Komitee, c/o Kanzlei 49, Budapester Straße 49, 20359 Hamburg, gerichtet werden.

Die gesamte Bewerbung soll inklusive der beigefügten Anlagen den Umfang von acht DIN-A4-Seiten nicht überschreiten!

Zur Bewerbung reichen Sie bitte eine kurze schriftliche Vorstellung des Projekts im Umfang von maximal drei DIN-A4-Seiten ein. Die Darstellung sollte folgende Informationen umfassen:

Über die Gruppe/Initiative/Institution, die das Projekt durchführt:

- **Wie ist die Gruppe entstanden?**
- **Seit wann besteht die Gruppe?**
- **Anzahl der aktiven Mitglieder/Beteiligten;**
- **Aktivitäten und Zielrichtungen, in die das konkrete Projekt eingebettet ist.**

Zum vorgestellten Projekt:

- **Welche Zielgruppe soll mit dem Vorhaben erreicht werden oder wurde bisher erreicht?**
- **In welchem Zeitrahmen wird bzw. wurde das Projekt durchgeführt?**
- **Welche konkreten Ziele soll das Projekt erreichen?**

Finanzierung des Projekts:

- **Aufstellung der Kosten,**
- **Finanzierungsplan,**
- **weitere Geldgeber_innen.**

Ergänzend können auch Bild-, Ton- oder Videodokumente auf einer Daten-CD eingereicht werden. Gibt es zum vorgestellten Projekt aussagekräftige Medienberichte, können diese ebenfalls beigefügt werden.

Die gesamte Bewerbung soll inklusive der beigefügten Anlagen den Umfang von acht DIN A4-Seiten nicht überschreiten!

Die Auswahl der Preisträger_innen erfolgt durch den Stiftungsrat. Er setzt sich aus 25 Personen zusammen, die durch ihre Arbeit oder die Arbeit der Institution, die sie vertreten, den Themen und Anliegen der Stiftung Auschwitz-Komitee verbunden sind.

Die Verleihung erfolgt in einer öffentlichen Veranstaltung mit festlichem Rahmen in Hamburg.

Der Namensgeber des Preises:

Hans Frankenthal, geboren 1926 in Schmallenberg Sauerland, wurde zusammen mit seiner Familie 1943 nach Auschwitz deportiert. Seine Eltern wurden ermordet. Hans und sein Bruder Ernst überlebten die Zwangsarbeit im Lager Monowitz und das Konzentrationslager Mittelbau-Dora und wurden schließlich 1945 in Theresienstadt befreit. Nach ihrer Rückkehr nach Schmallenberg betrieb Hans eine Metzgerei und arbeitete als Viehhändler. Er war im Landesverband der Jüdischen Gemeinden Westfalen-Lippe, als Mitglied des Zentralrates der Juden in Deutschland und als stellvertretender Vorsitzender des Auschwitz-Komitees in der Bundesrepublik tätig. Hans Frankenthal starb am 22. Dezember 1999 in Dortmund. Er wurde auf dem jüdischen Friedhof in Hagen-Eilpe begraben. In Erinnerung an ihn verleiht die Stiftung Auschwitz-Komitee seit 2010 einmal jährlich den Hans-Frankenthal-Preis. <http://www.stiftung-auschwitz-komitee.de/der-hans-frankenthal-preis/über-hans-frankenthal/wer-war-hans-frankenthal>

Weitere Informationen über die Stiftung Auschwitz-Komitee finden Sie unter www.stiftung-auschwitz-komitee.de.